



2022

Bericht zur Wirkungsorientierung 2021

gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm
§ 7 Abs. 5 Wirkungscontrollingverordnung

Verwaltungsgerichtshof
UG 04

Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:
Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS)
Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien
bmkoes.gv.at

Redaktion und Gesamtumsetzung: Mag. (FH) Stefan Lindeis, Abteilung III/C/10
Verlags- und Herstellungsort: Wien, Oktober 2022
Grafiken: Lektora Grafik & Web development (Überarbeitung durch BKA Design & Grafik)
Fotonachweis: BKA/Regina Aigner (Cover, Kapiteltrenner)
Gestaltung: BKA Design & Grafik

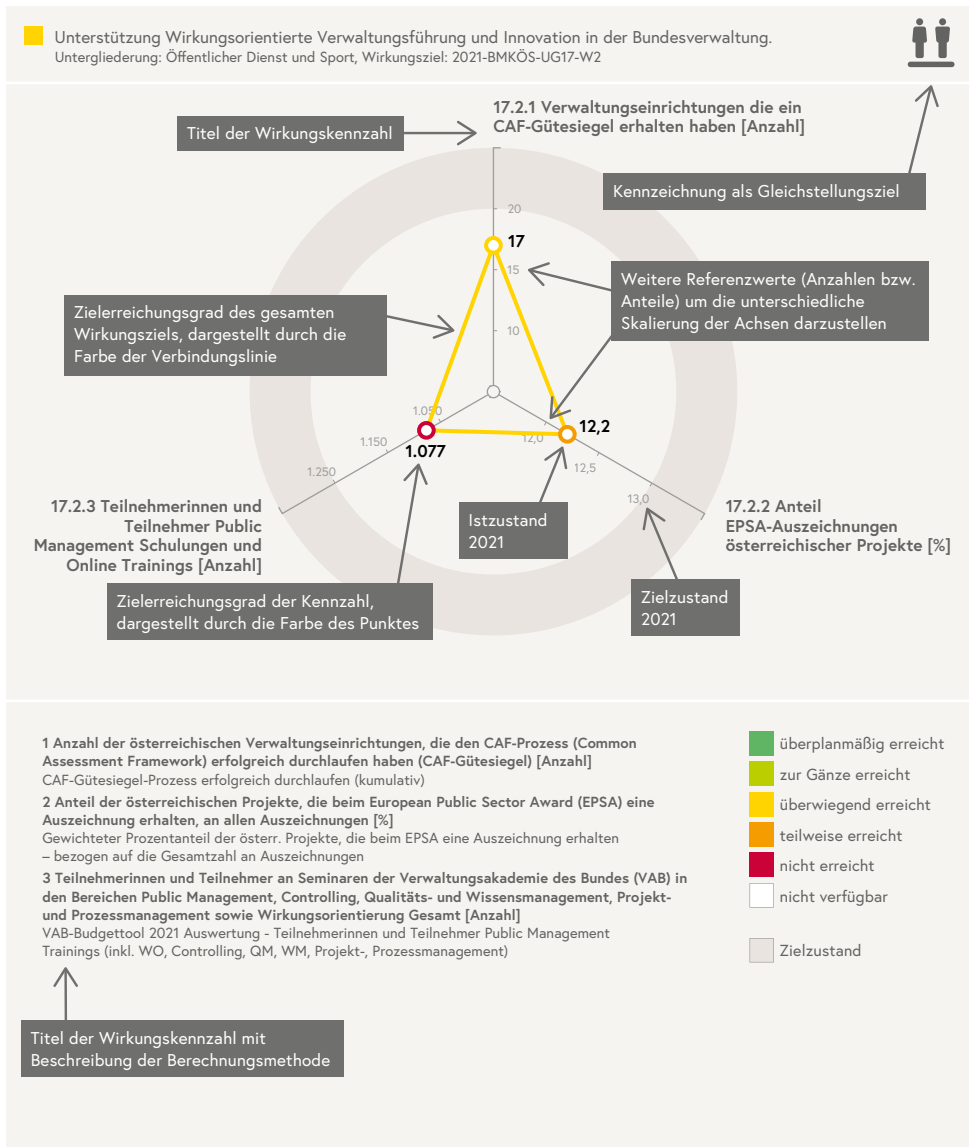
Alle Rechte vorbehalten: Jede Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung der Medieninhaberin unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk sowie der Verarbeitung und Einspeicherung in elektronische Medien, wie z. B. Internet oder CD-Rom.

Diese Publikation steht unter www.oeffentlicherdienst.gv.at/publikationen zum Download zur Verfügung.

Rückmeldungen:

Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: iii10@bmkoes.gv.at.
Bestellung von Druckexemplaren per E-Mail an iii10@bmkoes.gv.at.

1.1 Lesehilfe und Legende

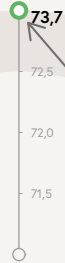


Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben
Untergliederung: Pensionsversicherung, Wirkungsziel: 2021-BMSGPK-UG22-W1



22.1.1 Anteil der Frauen, die eine Eigenpension bekommen [%]

Zielerreichungsgrad des gesamten Wirkungsziels (Darstellung bei einachsigen Charts). Diese kann von der Zielerreichung der Kennzahl (Farbe des Punktes) auch bei einachsigen Charts abweichen (aufgrund von zusätzlichen Erkenntnissen, die das Ressort / oberste Organ in seine Beurteilung einfließen lässt).



Titel der Wirkungskennzahl

Zielerreichungsgrad der Kennzahl, dargestellt durch die Farbe des Punktes

1 Anteil der Frauen, die eine Eigenpension bekommen [%]
„Eigenpension beziehende Frauen 60+“ in Verhältnis zur „weibliche Wohnbevölkerung 60+“
(Wohnsitz Inland, keine Beamtinnen)

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar
- Zielzustand

Datengrundlage: BVA 2021 bzw. letzte korrigierte Version aus der Evaluierung BVA 2021

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
43.4.1	ZIEL	1.720	1.792	1.870	1.949	2.027	2.303	2.380
	IST	1.914	1.995	2.193	2.215	2.039	n.v.	n.v.
43.4.2	ZIEL	1.250	1.260	1.280	1.330	1.330	1.330	1.330
	IST	1.250	1.270	1.280	1.330	1.330	n.v.	n.v.
43.4.3	ZIEL	5,3	5,7	7,0	7,0	8,0	8,0	8,0
	IST	7,1	7,1	8,1	7,4	6,2	n.v.	n.v.
43.4.4	ZIEL	161	162	168	174	176	184	190
	IST	152	157	164	168	176	185	n.v.
43.4.5	ZIEL	285	290	270	270	270	271	271
	IST	287	290	253	258	261	271	n.v.

Nummer der Wirkungskennzahl

Erläuterung der nachträglichen Änderung eines Istzustandes der betreffenden Kennzahl und des betreffenden Jahres

43.4.1 (2019): Der Istzustand wurde am 18.5.2022 geändert. Der aktuelle Wert für den Istzustand im Jahr 2019 lt. Statistik Österreich beträgt 2215 EUR/t.

43.4.2 (2021): Der Istzustand wurde am 18.5.2022 geändert. Der aktuelle Wert für den Istzustand im Jahr 2021 lt. Statistik Österreich beträgt 2039 EUR/t.

43.4.3 (2020): Der Istzustand wurde am 25.4.2022 geändert, da die Rohdaten für den Istzustand 2020 erst im Sommer 2021 vorlagen und noch einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen waren.

Fehlen Istzustände, wurde die betreffende Kennzahl im jeweiligen Beobachtungszeitraum nicht erhoben bzw. sind deren Istzustände noch nicht verfügbar

Fehlen Zielzustände für das Jahr 2022, wurde entweder für den Mittelfristwert im BVA 2020 ein abweichendes Finanzjahr gewählt, oder die Kennzahl wurde im BVA 2022 nicht mehr weitergeführt

Automatisierte Berechnung des Zielerreichungsgrades auf Basis des ausgewiesenen Ziel- und Istzustandes

Verwaltungs- gerichtshof

UG 04

Verwaltungsgerichtshof

Leitbild der Untergliederung

Der Verwaltungsgerichtshof garantiert als Höchstgericht den Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Rechtssicherheit im Umgang mit der österreichischen Verwaltung. Als höchste Rechtsschutzinstanz stellt er das gesetzmäßige Handeln der Verwaltungsbehörden sicher und stärkt damit das Vertrauen in die Institutionen unserer demokratischen Gesellschaft.

Wirkungsziel 1

Steigerung der Effizienz des Rechtsschutzes



Wirkungsziel 2

Erleichterung der Kommunikation der Verfahrensparteien mit dem Verwaltungsgerichtshof



Wirkungsziel 3

Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern



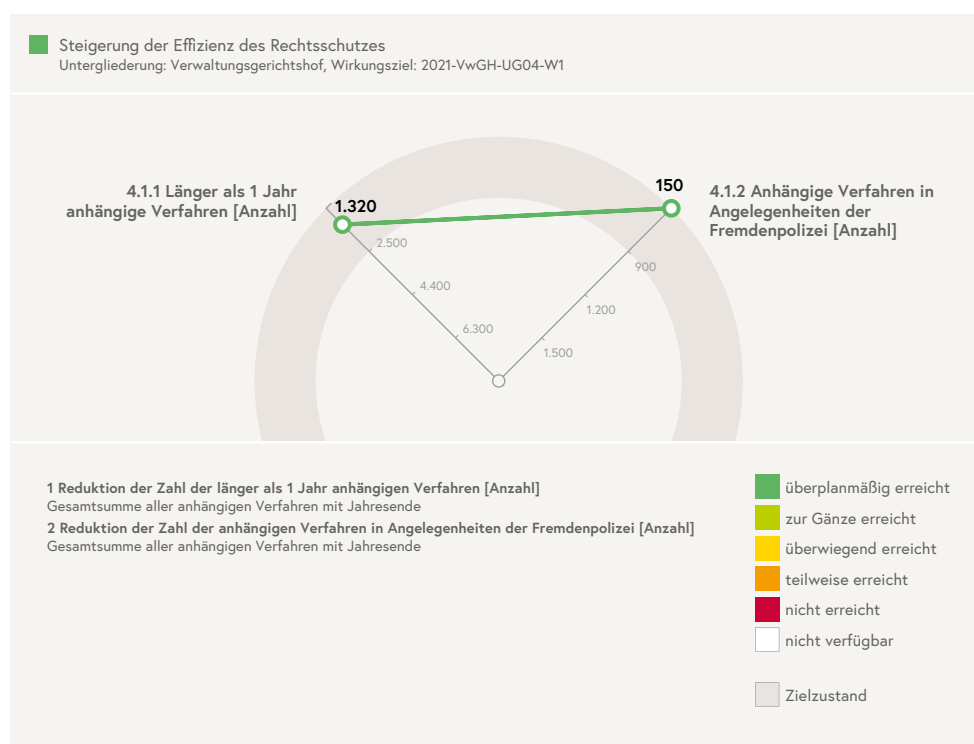
Wirkungsziel 1

Steigerung der Effizienz des Rechtsschutzes



wirkungsmonitoring.
gv.at/2021-VwGH-UG-
04-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
04.1.1	ZIEL	3.000	2.800	2.600	2.600	2.600	2.500	2.700
	IST	600	410	540	650	1.000	1.320	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
04.1.2	ZIEL	500	400	400	400	400	900	1.400
	IST	350	310	315	425	210	150	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

04.1.1 Reduktion der Zahl der länger als 1 Jahr anhängigen Verfahren [Anzahl]

Durch den effizienten Personaleinsatz konnte der Abbau von länger als ein Jahr anhängigen Verfahren bis 2018 konsequent fortgesetzt werden. Aufgrund des hohen Neuanfalles mit rund 7000 Fällen im Jahr 2020 und zuletzt im Jahr 2021 mit rund 6700 Fällen – sowie auch bedingt durch die anhaltende COVID-19-Pandemie – ging eine Erhöhung der länger als ein Jahr anhängigen Verfahren einher.

04.1.2 Reduktion der Zahl der anhängigen Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei [Anzahl]

Durch den effizienten Personaleinsatz konnte der Abbau von anhängigen Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei im Jahr 2021 trotz der anhaltenden COVID-19-Pandemie nach einem geringen Anstieg im Jahr 2019 seit dem Jahr 2020 wieder fortgesetzt werden. Die Anzahl der Verfahren im Jahr 2021 lag mit rund 2400 Fällen weiterhin auf hohem Niveau. Eine Steigerung der Anfallzahlen im Asyl- und Fremdenrecht auch durch „Asyl auf Zeit“ ist zu erwarten.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Verkürzung der Verfahrensdauer bringt rascher Rechtssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltung. Der Verwaltung werden rascher Leitlinien für ihr Handeln zur Verfügung gestellt und dadurch Rechtsstreitigkeiten vorgebeugt.

Der Abbau von länger als ein Jahr anhängigen Verfahren sowie von anhängigen Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei konnten durch einen effizienten Personaleinsatz stetig vorangetrieben werden. Bedingt durch die COVID-19-Pandemie stieg auch im Jahr 2021 die Zahl der länger als ein Jahr anhängigen Verfahren; der Abbau wirkt jedenfalls noch in den Folgejahren nach.

SDG 16.3: Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewähren.

Wirkungsziel 2

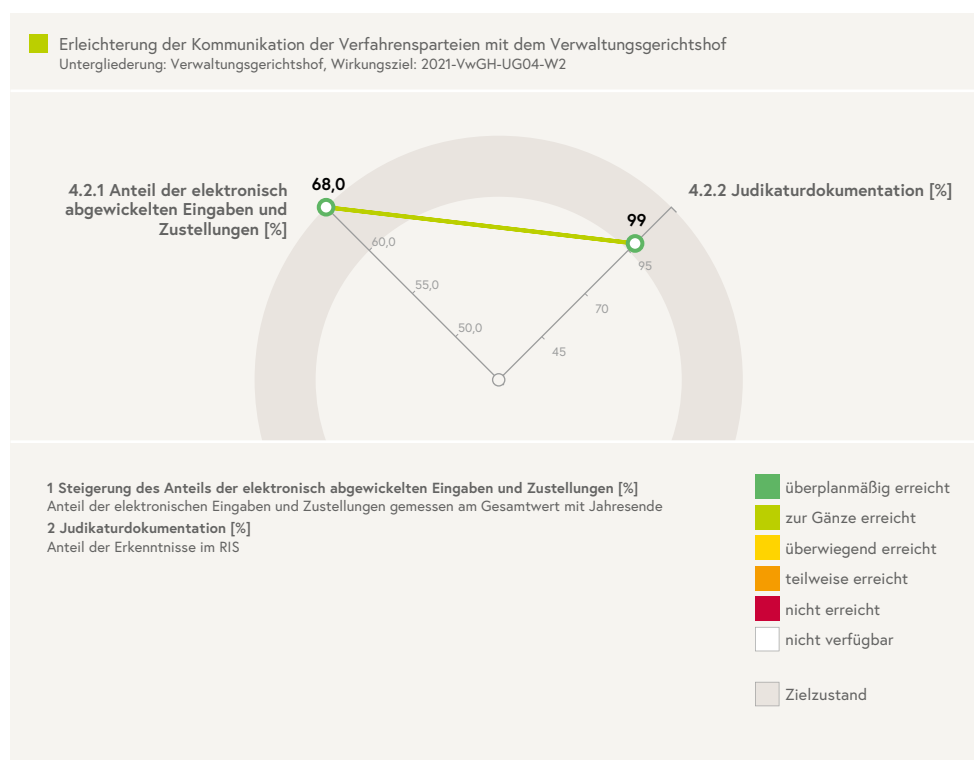
Erleichterung der Kommunikation der Verfahrensparteien mit dem Verwaltungsgerichtshof



wirkungsmonitoring.
gv.at/2021-VwGH-UG-
04-W0002.html



Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
04.2.1	ZIEL	20,0	20,0	20,0	50,0	50,0	60,0	65,0
	IST	30,0	50,0	63,0	67,0	65,0	68,0	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
04.2.2	ZIEL	75	75	75	95	95	95	97
	IST	95	90	96	97	99	99	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

04.2.1 Steigerung des Anteils der elektronisch abgewickelten Eingaben und Zustellungen [%]

Seit der Einführung des „Elektronischen Rechtsverkehrs (ERV)“ durch Verordnung des Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes am 1. Jänner 2015 wurde der Anteil der elektronisch abgewickelten Eingaben und Zustellungen bis zum Jahr 2019 regelmäßig erhöht. Im Jahr 2020 hat sich der Anteil im Wesentlichen auf die Werte der beiden Vorjahre konsolidiert und im Jahr 2021 ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen. In den folgenden Jahren wird eine weitere Erhöhung der elektronischen Eingaben und Zustellungen zu erwarten sein.

04.2.2 Judikaturdokumentation [%]

Der Anteil der Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes, welche binnen eines Monats im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) veröffentlicht werden, wurde in den letzten Jahren stetig erhöht und erreichte bereits im Jahr 2020 faktisch die erreichbare Obergrenze. Die Frist zur Aufnahme ins RIS orientiert sich am Abfertigungsdatum. Nicht erfasst ist die nicht verpflichtende Bildung von Rechtssätzen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Seit der Einführung des „Elektronischen Rechtsverkehrs (ERV)“ durch Verordnung des Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes am 1. Jänner 2015 wurde der Anteil der elektronisch abgewickelten Eingaben und Zustellungen bis zum Jahr 2019 regelmäßig erhöht. Im Jahr 2020 hat sich der Anteil im Wesentlichen auf die Werte der beiden Vorjahre konsolidiert und im Jahr 2021 ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen. In den folgenden Jahren wird eine weitere Erhöhung der elektronischen Eingaben und Zustellungen zu erwarten sein.

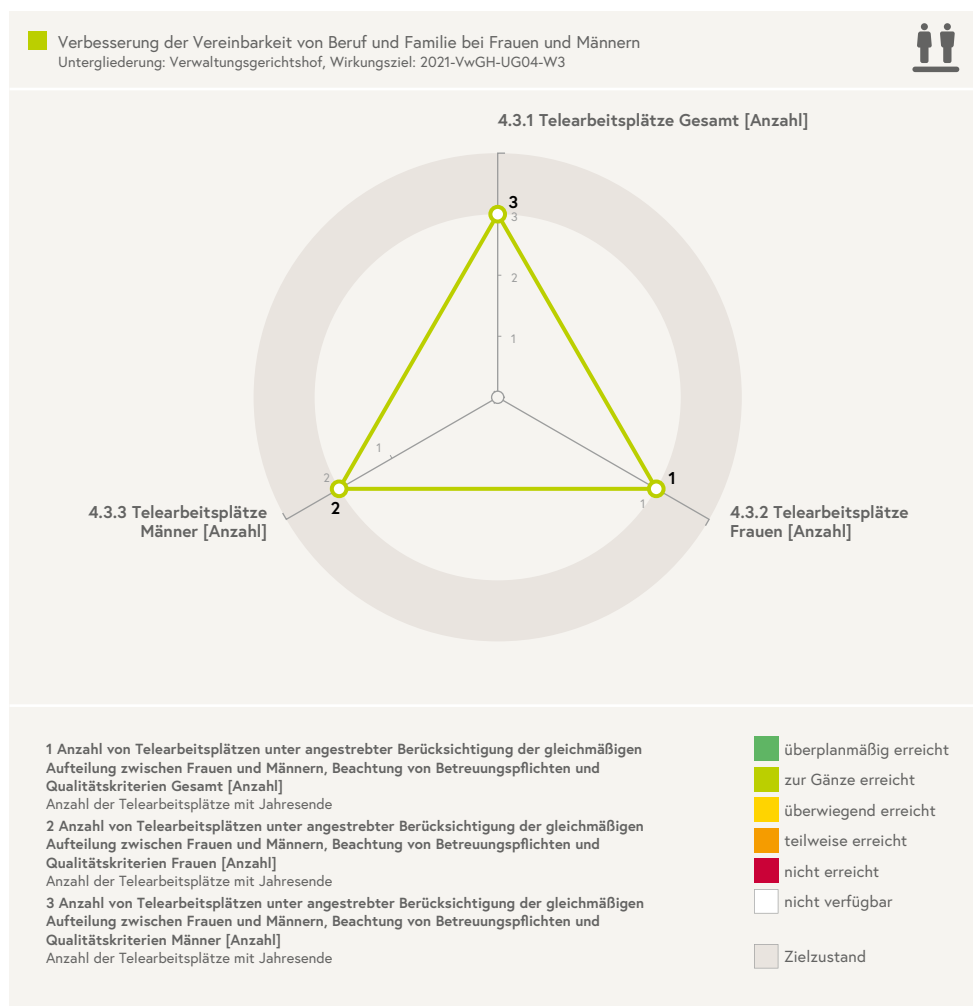
Wirkungsziel 3

Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern



wirkungsmonitoring.
gv.at/2021-VwGH-UG-
04-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
04.3.1	ZIEL	3	3	3	3	3	3	4
	IST	3	3	3	3	3	3	n. v.
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
04.3.2	ZIEL	1	1	1	1	1	1	2
	IST	1	1	1	1	1	1	n. v.
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
04.3.3	ZIEL	2	2	2	2	2	2	2
	IST	2	2	2	2	2	2	n. v.
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

04.3.1 Anzahl von Telearbeitsplätzen unter angestrebter Berücksichtigung der gleichmäßigen Aufteilung zwischen Frauen und Männern, Beachtung von Betreuungspflichten und Qualitätskriterien Gesamt [Anzahl]

Aufgrund der Personalstruktur und Aufgabenverteilung zwischen den einzelnen Organisationseinheiten am Verwaltungsgerichtshof ist die Schaffung von Telearbeitsplätzen nur auf wenige Bereiche beschränkt.

04.3.2 Anzahl von Telearbeitsplätzen unter angestrebter Berücksichtigung der gleichmäßigen Aufteilung zwischen Frauen und Männern, Beachtung von Betreuungspflichten und Qualitätskriterien Frauen [Anzahl]

Siehe Erläuterungen zu Kennzahl 04.3.1.

04.3.3 Anzahl von Telearbeitsplätzen unter angestrebter Berücksichtigung der gleichmäßigen Aufteilung zwischen Frauen und Männern, Beachtung von Betreuungspflichten und Qualitätskriterien Männer [Anzahl]

Siehe Erläuterungen zu Kennzahl 04.3.1.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Selbstbestimmtheit bei der Gestaltung von Arbeitszeit und -umfeld wirkt leistungssteigernd. Motivation und Bereitschaft zum Erwerb von beruflicher Qualifikation werden dadurch gefördert. Mit der Umsetzung dieses Wirkungszieles soll ein nachhaltiger Beitrag mit Vorbildwirkung zur Gleichstellung von Frauen und Männern erreicht werden.

Im Rahmen der COVID-19-Pandemie wurde im Bereich der Justizverwaltung Homeoffice verstärkt genutzt. Mit Ende 2021 wurde in einem Pilotverfahren Homeoffice in größerem Umfang eingeleitet.

Weiterführende Informationen

Bundesfinanzgesetz 2021

service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2021/bfg/Bundesfinanzgesetz_2021.pdf

Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes 2021

www.vwgh.gv.at/gerichtshof/taetigkeitsberichte/VwGH_Taetigkeitsbericht_2021.pdf

Strategiebericht 2021 – 2024

www.bmf.gv.at/dam/jcr:ddff8661-adc8-4426-a6a2-a88cfe5d3af1/Strategiebericht_2021_bis_2024_inkl_Abaenderungsantrag_20_11_2020.pdf

Maßnahmen


Legende

überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht
zur Gänze erreicht	nicht erreicht
überwiegend erreicht	keine Daten verfügbar

Beitrag zu

Wirkungsziel/en **Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:** **Kennzahl / Meilenstein**

Globalbudget 04.01 Verwaltungsgerichtshof

WZ 1	Bedarfsgerechter Personaleinsatz in Bereichen, in denen es in einer großen Anzahl von Fällen zu langer Verfahrensdauer gekommen ist.	Reduktion der länger als ein Jahr anhängigen Verfahren. Anhängige Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei.
WZ 2	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs am Verwaltungsgerichtshof.	Steigerung des Anteils der elektronisch abgewickelten Eingaben und Zustellungen. Judikaturdokumentation.
WZ 3	Die Telearbeit wird nun auch bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justizverwaltung angewendet. 	Anzahl von Telearbeitsplätzen unter angestrebter Berücksichtigung der gleichmäßigen Aufteilung zwischen Frauen und Männern.

